



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 12/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 21.03.2023

MINT-Regionalpaten veranstalten ersten Fachtag

Am 14. März 2023 fand der erste Fachtag des MINT-Regionalpatenprogramms statt. MINT ist eine Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Der Begriff wird verwendet, um die Bedeutung dieser Fächer für die Bildung, Wissenschaft und Technologie hervorzuheben. Zahlreiche

Vertreter der teilnehmenden Programmschulen sowie Kooperationspartner aus dem regionalen MINT-Netzwerk fanden zur Vernetzung im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich zusammen. Eingeladen hatten die Regionalpaten, bestehend aus Bildungskordinatorin Veronika Kutschin und Vertretern des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums (ÜAZ) Wittlich, Geschäftsführer Benjamin Uhl und Bereichsleiterin Berufsorientierung und -vorbereitung Pia Debald.

Das Ziel des Fachtags war es, die Zusammenarbeit zwischen allen im Programm beteiligten Schulen und weiteren regionalen Akteuren weiter zu stärken sowie den Erfahrungsaustausch und Kooperationen mit Unternehmen anzuregen. Der Fachtag wurde von Landrat Gregor Eibes und Tim Thielen, Leiter der MINT-Geschäftsstelle



v.l.n.r. Veronika Kutschin, Bildungskordinatorin des Landkreises; Benjamin Uhl, Geschäftsführer ÜAZ Wittlich; Landrat Gregor Eibes; Pia Debald, Bereichsleiterin Berufsorientierung und -vorbereitung ÜAZ Wittlich; Tim Thielen, Leiter MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz; Carmen Fischer, Assistenz der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz.

le Rheinland-Pfalz, eröffnet. „In einer Welt, die immer stärker von digitalen Technologien geprägt wird, ist es unerlässlich, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig für diese Themen begeistern und sie bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Aus diesem Grund haben wir uns im Frühjahr 2021 für eine Beteiligung am MINT-Regionalpatenprogramm entschieden. Es ermöglicht Grundschulen die Umsetzung des Bildungsprojektes „KiTec - Kinder entdecken Technik“ und weiterführenden Schulen „IT2School - Gemeinsam IT entdecken“

und beinhaltet die Ausstattung mit kostenlosen Materialsets und Lehrerfortbildungen für eine kreative und spielerische Wissensvermittlung im Unterricht“, so Gregor Eibes. In einer Reihe von anschaulichen Praxisbeispielen und Impulsvorträgen tauschten sich die Teilnehmenden über die Gestaltung von MINT-Unterricht, die Förderung von Mädchen und jungen Frauen in MINT-Fächern und die Rolle von außerschulischen Lernorten, wie dem MakerSpace Wittlich, aus. In einem weiteren Programmpunkt standen der offene Austausch und die Vernetzung untereinander im Fokus.

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und zeigte, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen im MINT-Bereich immer wichtiger wird. Benjamin Uhl beendete die Veranstaltung mit folgendem Ausblick: „Um eine effektive Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung zu ge-

währleisten, möchten wir uns als MINT-Regionalpaten auch zukünftig dafür stark machen, das regionale Netzwerk weiter auszubauen und nachhaltige Patenschaften zwischen Wirtschaft und Schulen anzuregen.“ Die Teilnehmenden waren sich einig, dass diese Form der Vernetzung fortgeführt werden soll.

Für interessierte Schulen und Unternehmen, die sich ebenfalls an dem Programm beteiligen möchten, stehen die MINT-Regionalpaten des Landkreises Berncastel-Wittlich gern zur Verfügung. Ansprechpersonen sind: Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich, Veronika Kutschin, 06571 14-2226, veronika.kutschin@berncastel-wittlich.de; ÜAZ Wittlich, Pia Debald, 06571 978717, pdebald@ueaz-wittlich.de.

Um die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu stärken, wurde das Programm MINT-Regionalpate ins Leben gerufen. Das Programm ist eine Initiative des Ministeriums für Bildung im Rahmen der landesweiten MINT-Strategie. Das Programm wurde in enger Kooperation mit dem Verein Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland und der KSB Stiftung entwickelt. Die landesweite Umsetzung des Programms wird neben den regionalen Paten unterstützt durch das Pädagogische Landesinstitut, die MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz und die kommunalen Medienzentren. Weitere Informationen finden Sie unter <https://mint.rlp.de/de/foerderung/programm-mint-regionalpate/>

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Berncastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Am Mittwoch, den 29.03.2023, findet um 17:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen statt.

Tagesordnung

- Allgemeine Informationen zum Thema barrierefreies Bauen
- Barrierefreiheit in der öffentlichen Dorferneuerung
- Beförderung von Dreirädern auf Radbusanhängern
- Behindertenparkplätze am Gebäude der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Wickeltisch für Kinder und erwachsene Menschen mit Behinderungen im Gebäude der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Carsharing mit einem Auto der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich für Menschen mit Behinderungen
- Verschiedenes

Wittlich, 14. März 2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Frank Schäfer, Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 - Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie drei zustellungsbedürftige Entscheidungen getroffen hat.

Betroffene/r: Stanimir Mihaylov
letzte bekannte Anschrift: Schanzstraße 2, 54470 Bernkastel-Kues
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 13.03.2023, Az.: 12-45-M-006466/006467/007803

Die Schriftstücke können von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die

Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 13.03.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch den Landrat Herrn Gregor Eibes; der Landkreis Trier-Saarburg vertreten durch den Landrat Herrn Stefan Metzdorf, der Eifelkreis Bitburg-Prüm vertreten durch den Landrat Herrn Andreas Kruppert, der Vulkaneifelkreis vertreten durch die Landrätin Julia Giesekeing treffen nachfolgende Vereinbarung:

Präambel

Anzeigepflichtige Tierseuchen, insbesondere die Schweinepest (ASP oder KSP); die Maul- und Klauenseuche und die Geflügelpest sind hochinfektiöse Tierkrankheiten, welche sich durch den welt- und europaweiten Handel mit Lebewild, Fleisch und Lebensmitteln, aber auch durch Personen im Reiseverkehr in rasanter Geschwindigkeit über weite Distanzen ausbreiten können. Die Bekämpfungsstrategien der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung dieser Tierseuchen haben zum Ziel, eine Ausbreitung von Tierseuchen in den Mitgliedstaaten oder über die Verschleppung in andere Mitgliedstaaten zu verhindern. Bei Auftreten anzeigepflichtiger Tierseuchen sind von den Kreisverwaltungen unverzüglich umfassende Maßnahmen durchzuführen, die neben dem konsequenten Ausräumen des Seuchenherdes weitreichende Sperr- und Schutzmaßnahmen in den betroffenen Gebieten nach sich ziehen. Nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vollzogene, tierseuchenrechtliche Bekämpfungsvorgaben können zu einer Verbreitung des Seuchengeschehens führen. Die Kommission der EU wird in solchen Fällen zum Schutz anderer Mitgliedstaaten restriktive Entscheidungen zu Lasten der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland erlassen. Im Wissen um diese Verantwortung und die Notwendigkeit, im

Krisenfall unverzüglich und in erheblichem Umfang personelle, sachliche und logistische Ressourcen aktivieren zu müssen, treffen die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Vulkaneifelkreis nachfolgende kommunale Vereinbarung.

Diese regelt

- die Einrichtung eines Krisenzentrums,
- gemeinsame Beschaffungen und vertragliche Verpflichtungen als Vorsorgemaßnahmen
- die Erreichbarkeiten in Zeiten erhöhter Seuchengefahr
- die gegenseitige Unterstützung und
- Vorbehaltlich eventueller Ansprüche der Gebietskörperschaften an die Dritte – die Kostentragung

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Vulkaneifelkreis (nachfolgend: Beteiligte) bilden für den Fall des amtlichen Verdachtes bzw. der amtlichen Feststellung des Ausbruchs einer Tierseuche (Krisenfall) nach der VO (EU) 2016/429 „Tiergesundheitsrecht“ ein gemeinsames Tierseuchenkrisenzentrum (TSKZ). Das gemeinsame Tierseuchenkrisenzentrum kann auch bei weiteren Ereignissen mit erheblicher veterinärrechtlicher Bedeutung aktiviert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Beteiligten zur gemeinsamen Früherkennung und Vorsorgemaßnahmen für den Krisenfall.

§ 2 Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums (TSKZ)

Die Beteiligten Gebietskörperschaften richten ein gemeinsames Tierseuchenkrisenzentrum (TSKZ) ein. Zuständig für die Einrichtung des TSKZ ist der Landkreis, in welchem der Krisenfall zuerst auftritt (federführender Landkreis). Der federführende Landkreis stellt hierfür die notwendigen Räumlichkeiten, Einrichtungen und sonstigen Arbeitshilfen, die für den Betrieb des TSKZ erforderlich sind, zur Verfügung. Die Leitung des TSKZ obliegt dem Landrat bzw. der Landrätin der Kreisverwaltung, in welcher das aktuelle Tierseuchengeschehen erstmals festgestellt wurde. Für den Fall, dass das Seuchengeschehen das Gebiet eines oder mehrerer Beteiligter betrifft, kann die Leitung einvernehmlich geändert oder erweitert werden. Die Leitung des TSKZ beruft den Krisenstab ein. Sofern der Krisenfall das Gebiet anderer Beteiligter betrifft, sind Vertreter der betroffenen Beteiligten in den Krisenstab zu berufen. Die fachliche Leitung übernimmt die Leiterin oder der Leiter des Veterinäramtes des federfüh-

renden Landkreises. Für den Fall, dass sich das Seuchengeschehen von dem ursprünglich betroffenen Landkreis in einen oder mehrere Nachbarlandkreise des Verbundes ausweitet oder verlagert, bleibt das bereits eingerichtete TSKZ bestehen. Der Krisenstab wird entsprechend erweitert. Einvernehmlich können Sitz und Leitung des TSKZ geändert werden

§ 3 Krisenfall, Zuständigkeiten

Beim Eintritt eines Falls nach § 1 der Vereinbarung obliegen die notwendigen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung der Leitung des TSKZ. Die Beteiligten sind verpflichtet, Maßnahmen und Anordnungen des federführenden Landkreises im Krisenfall umzusetzen. Die übrigen gesetzlichen Zuständigkeiten der Landkreise bleiben unberührt.

§ 4 Gegenseitige Unterstützung

Bei der Einrichtung und für die Dauer der Aktivierung des TSKZ wird der federführende Landkreis auf Anforderung des Leiters des TSKZ durch die Beteiligten personell und in sächlicher Hinsicht unter Berücksichtigung des jeweiligen Notbetriebes der Verwaltungen unterstützt. Der personelle und sächliche Bedarf wird durch den Leiter des TSKZ festgestellt. Die personelle Hilfsleistung kann durch (Teil-) Abordnung von Personal nach § 28 LBG oder nach § 4 TVöD oder in Amtshilfe erfolgen. Während der Abordnung unterstehen die Beamten und Beschäftigten in fachlicher Hinsicht der Weisung des Leiters des TSKZ. Die sächliche Unterstützung erfolgt durch Zurverfügungstellung von bei den Beteiligten vorrätig gehaltenen Materialien (Verbrauchsgegenständen) und Geräten (Gebrauchsgegenständen), die bei Bedarf angefordert werden können.

§ 5 Vorbereitung

Die Beteiligten treffen alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, um im Krisenfall das TSKZ im Sinne der Anforderung bundesweiten Tierseuchenbekämpfungshandbuch unverzüglich und funktionsfähig nach einheitlichem Standard (wird durch die ständige Arbeitsgruppe nach § 8 festgelegt) einrichten zu können. Die Beteiligten erstellen spezifische Organigramme, Alarmierungs- und Ablaufpläne, stimmen diese ab und tauschen diese aus. Die Beteiligten verpflichten sich, die zur Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen notwendigen Daten auf der Basis ihrer eigenen Systeme so zu erfassen, aufzubereiten, zu aktualisieren, zu optimieren und aufeinander abzustimmen, dass sie im Krisenfall kurzfristig gemeinsam und EDV-gestützt genutzt werden können. Die Beteiligten verpflichten sich Verbrauchs- und Gebrauchsmittel

vorrätig zu halten. Über Art und Umfang verständigen sich die Beteiligten in Anlehnung an die Liste der Bundes Task-Force bzw. Rahmenplan Afrikanische Schweinepest Rheinland-Pfalz. Die Beteiligten tauschen Materiallisten regelmäßig untereinander aus.

§ 6 Bereitschaft

Im Hinblick darauf, dass die jederzeitige Erreichbarkeit der Amtstierärztinnen/Amtstierärzte und amtlichen Tierärztinnen/Tierärzte sowie im Krisenfall beteiligte Verwaltungskräfte eine Grundvoraussetzung der effektiven Tierseuchenbekämpfung darstellt, richten die Beteiligten eine Erreichbarkeit auch außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeiten ein.

§ 7 Kostenregelung, Schadensregulierung

Die Beamten und Beschäftigten erhalten ihre Dienstbezüge/Entgelte während der Zeit der Abordnung weiter von ihrer Anstellungsbehörde; eine Erstattung erfolgt nicht. Die Gewährung von Beihilfen und die Unfallfürsorge gem. § 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz erfolgt weiter durch die Anstellungsbehörden. Entsprechendes gilt für die Gewährung von Reisekosten, Trennungsgeld und den Ersatz von Sachschäden gem. § 70 LBG. Eine Erstattung von Reisekosten, Trennungsgeld und der Ersatz von Sachschäden unter den Beteiligten erfolgt nicht. Ein Ersatz bzw. eine Erstattung für angefordertes Verbrauchsmaterial findet nicht statt. Soweit angeforderte Geräte in einem Wert von über 400 € beschädigt oder zerstört werden, sind diese durch die Beteiligten zu ersetzen, in deren Gebiet es zum Schaden kam. Alle anderen im Krisenfall anfallenden Kosten werden zwischen den Beteiligten im Einzelfall nach Beendigung der Krise anteilig aufgeteilt. Die Bestimmungen des Landestierseuchengesetzes Rheinland-Pfalz insbesondere die §§ 4 und 14 bleiben unberührt.

§ 8 Weiterentwicklung und Übungen

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des gemeinsamen TSKZ tagt eine ständige Arbeitsgruppe unter der Leitung eines gemeinsam festgelegten Landkreises mindestens einmal jährlich. Regelmäßig wird eine gemeinsame Tierseuchenübung durchgeführt

§ 9 Inkrafttreten, Kündigung und Auflösung

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Sobald mehr als zwei Beteiligte kündigen, wird die Zweckvereinbarung aufgelöst. Mit der Kündigung entfällt die Übertragung der Zuständigkeit nach § 3 von oder auf den Beteiligten, der gekündigt hat. Bei einer Auflösung entfallen alle Übertragungen der Zuständigkeit. Eine Kündigung oder Auflösung ist erst

nach Beendigung eines jeweils aktuell bestehenden Krisenfalls möglich.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich Wittlich, den 20.12.2022
gez. Landrat Gregor Eibes

Für den Landkreis Trier-Saarburg Trier, den 13.01.2023
Gez. Landrat Stefan Metzendorf

Für den Vulkaneifelkreis Daun, den 03.01.2023
gez. Landrätin Frau Julia Gieseking

Für den Eifelkreis Bitburg-Prüm Bitburg, den 10.01.2023
gez. Landrat Andreas Kruppert

Genehmigung

Die geschlossene Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dem Landkreis Trier-Saarburg und dem Vulkaneifelkreis über die Errichtung eines Tierseuchenverbundes Eifel wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Trier, den 24.02.2023
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Az.: 1103-0002#2023/0001-0382 Ref_21a)
Im Auftrag
gez. Martin Schulte

Bekanntmachung

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 13.03.2023 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung je eines Sondergebietes „Seniorenresidenz“ und eines Sondergebietes „Einzelhandel“ in der Ortsgemeinde Osann-Monzel, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes „Seniorenresidenz“ und eines Sondergebietes „Einzelhandel“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Osann-Monzel bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Ziel-

vorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der jeweiligen Zweckbestimmung „Sondergebiet“ der Ortsgemeinde Osann-Monzel) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen: - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD Nord: Es ist in der weiteren Bauleitplanung ein Entwässerungskonzept vorzulegen.

- Regionalstelle Gewerbeaufsicht der SGD Nord, Trier: Im Rahmen der weiteren Bauleitplanung ist ein Immissionsgutachten zu erstellen.

- Landesbetrieb Mobilität, Trier: Zur ordnungsgemäßen Erschließung des Bereichs ist eine Linksabbiegespur im Zuge der L 53 zu errichten.

- Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich: In den erforderlichen Bauleitplanverfahren ist die Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Zielen der Schutzgebietsverordnung nachzuweisen.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Osann-Monzel ist dem beige-fügten Standortplan zu entnehmen (siehe Anlage). Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt.

Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 27.03.2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten

(Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)
(Wittlich, 15.03.2023)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Fliesenarbeiten an der Kurfürst-Balduin-Realschule in Wittlich (Sanierung der Pausentoilettenanlage) zu vergeben. Submissionstermin ist der 12.04.2023, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
16.03.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Abriss-, Entwässerungs- und Rohbauarbeiten an der Kurfürst-Balduin-Realschule in Wittlich (Sanierung der Pausentoilettenanlage) zu vergeben. Submissionstermin ist der 12.04.2023, 11:25 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
16.03.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Trockenbauarbeiten an der Kurfürst-Balduin-Realschule in Wittlich (Sanierung der Pausentoilettenanlage) zu vergeben. Submissionstermin ist der 12.04.2023, 11:35 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
16.03.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Sanitär-/Heizungsarbeiten an der Kurfürst-Balduin-Realschule in Wittlich (Sanierung der Pausentoilettenanlage) zu vergeben.



Submissionstermin ist der 12.04.2023, 11:45 Uhr. ausschreibungen.html abgerufen werden.
 Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 16.03.2023
 Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Willwerscheid	Erste Hinterberg	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,8920 ha
Lieser	Oberm Heldenweg	Landwirtschaftsfläche	0,1815 ha
Kleinich	Oben an Zezing	Landwirtschaftsfläche	1,3668 ha
Burg/Salm	Großer Garten	Landwirtschaftsfläche	0,5324 ha
Neumagen	Auf dem Nuhkopf	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,5252 ha
Neumagen	In Wisbelt hinter der Brück	Landwirtschaftsfläche	0,2084 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 31.03.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Gesundheit und Motivation für Führungskräfte

Zeitmangel, Fachkräftemangel, Generationenkonflikte, Störungen: Nicht selten sind das Herausforderungen, mit denen Führungskräfte tagtäglich zu kämpfen haben. Eine starke Einbindung in das operative Geschäft ist eher die Regel als die Ausnahme. So bleibt die eigentliche Führungsarbeit – Personalführung, Entwicklungsgespräche, strategische Überlegungen – oftmals auf der Strecke. Oder sie passiert nach Feierabend. Gleichzeitig wünschen sich Führungskräfte gesund und zufrieden zu bleiben. Sie sind schließlich auch nur Menschen. Die Arbeitswelt wandelt sich immer häufiger und schneller, zum Beispiel aufgrund der Digitalisierung und der demografischen Herausforderung.

Das Team des Projekts „IMPULS“ unterstützt Führungskräfte dabei die Transformation der Arbeitswelt möglichst gesund und motiviert zu bewältigen. Das Team möchte die Arbeitssituation von Personen mit Führungsverantwortung aus der Region Trier

in den Fokus nehmen und ihnen Handlungsmöglichkeiten an die Hand geben, um 2023 zu ihrem Jahr der positiven Veränderung am Arbeitsplatz zu machen.

Maximal vier Stunden pro Monat von April bis November sind hierfür notwendig. Die Teilnahme an den insgesamt acht Veranstaltungen ist aufgrund der Projektförderung kostenfrei.

Was genau auf die Teilnehmenden zukommt, erfahren sie auf der Projektwebseite www.arbeitsfaehig.com/de/projekte-32,4062.html oder im persönlichen Austausch mit Regina Laudel, 0163 5218875, regina.laudel@arbeitsfaehig.com oder Ruth Kremser, 0163 5193659, ruth.kremser@arbeitsfaehig.com.

Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Geflügelpest in Rheinland-Pfalz

In einer Hühnerhaltung im Landkreis Cochem-Zell ist die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) festgestellt worden.

Somit ist die Geflügelpest, die bereits seit Dezember 2022 in den Landkreisen Ahrweiler, Altkirchen, Westerwaldkreis, Gernersheim und Cochem-Zell festgestellt wurde, nun in mehreren Gebieten von Rheinland-Pfalz präsent. Eintragungsursachen sind bzw. waren der Zukauf von Tieren aus betroffenen Gebieten, als auch der Kontakt zu infizierten Wildvögeln, z.B. über das Futter/Wasser bzw. deren Kot.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich unterliegt derzeit keiner tierseuchenrechtlichen Maßregelung. Dennoch werden die Halter von Nutzgeflügel

(auch kleine Hobbyhaltungen und gewerbliche Haltungen) darauf hingewiesen, die Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und wenn nötig zu verbessern. Jede Haltung von Geflügel ist beim Veterinäramt anzuzeigen.

Friedrich-Löffler-Institut (FLI) schätzt die Gefahr der Einschleppung der Aviären Influenza (AI) / Geflügelpest in Geflügelhaltungen derzeit als hoch ein.

Tagesaktuelle Informationen zur Ausbreitung der Vogelgrippe in Deutschland finden Sie auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Institutes www.fli.de sowie auf der Internetseite des Landkreises www.Bernkastel-Wittlich.de unter dem Suchbegriff Geflügel.

Die sechs Stufen zum erfolgreichen Unternehmer

Der nächste Thementreff im Rahmen der Initiative „Gründen auf dem Land“ findet am Dienstag, den 25. April 2023 um 18:30 Uhr im Gründerzentrum HIGIS, Higi-Ring 2 in Wiesbaum statt. Guido Schmitz von der schmitz controlling KG aus Schalkenmehren referiert an diesem Abend zum Thema „Erfolgreiche Unternehmerpersönlichkeit“.

Für Gründer und neue Unternehmen ist es immer wieder eine Aufgabe, sich und ihr Unternehmen so aufzustellen, dass gesundes Wachstum entstehen kann. Ihr Unternehmen hält Sie in Ihrem Alltagswahnsinn gefangen und Sie arbeiten mehr in Ihrem Unternehmen als an Ihrem Unternehmen? Als Unternehmerpersönlichkeit zu wachsen und zu reifen ist extrem wichtig. Es bildet die Grundlage für das stabile Fundament. Die sechs Stufen zum erfolgreichen Unternehmer geben Ihnen die

Formel an die Hand, damit Sie die richtige Struktur, die Leichtigkeit bekommen. Wenn Sie die sechs Stufen konsequent umsetzen, sind Sie in der Lage, sich und Ihr Unternehmen auf das nächste Level zu heben. Sie kennen Ihre Vision und Ihre Strategie um Ihr Unternehmen zu entwickeln und auf lange Sicht erfolgreich zu sein.

Die Veranstaltung wird mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Vulkaneifel, der Volksbank RheinAhr-Eifel eG sowie der Volksbank Eifel eG durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird bis zum 21. April 2023 gebeten.

Weitere Informationen und Anmeldung: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel, Mainzer Str. 24, 54550 Daun, Christina Kirst, 06592 933-200, E-Mail: christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de.



SAVE THE DATE!

Das ÜAZ-Wittlich feiert Jubiläum

1971 wurde der Zweckverband Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Industrie- und Handelskammer Trier und die Handwerkskammer Trier gegründet.

50 + 2 ereignisreiche Jahre liegen demnach bereits hinter dem ÜAZ Wittlich – aber ist man mit Ü50 schon alt?

Ein deutliches „NEIN“ sagen wir! Erfahren und dennoch jung und dynamisch - sehr gut aufgestellt, um uns auch kommenden Herausforderungen leistungsstark zu stellen!



Überbetriebliches
Ausbildungszentrum Wittlich
Max-Planck-Straße 1
54516 Wittlich

Gemeinsam mit der
IHK Trier
und

Wirtschaftsunternehmen
der Region planen wir für

**Donnerstag,
den 15.06.2023**

eine Ausbildungsmesse mit
praktischen Mitmach-
Workshops für
Ausbildungsinteressierte,
ergänzt um eine
Elternlounge mit
wertvollen Informationen

Freuen Sie sich zudem am
Freitag,

den 16.06.2023

auf einen festlichen
Rahmen mit Beiträgen aus
Politik und Wirtschaft sowie
spannenden
Fachvorträgen zu
Ausbildung und
Ausbildungstechnologien
in einer langen
„Nacht der Technik“

Seien Sie dabei und
merken Sie sich unseren
Termin bereits vor!
In wenigen Wochen
erhalten Sie weitere
Informationen zu unserem
Rahmenprogramm.

Mit besten Grüßen

Benjamin Uhl
-Geschäftsführung-

www.ueaz-wittlich.de

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für die Belange und Interessen beeinträchtigter Menschen im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein. Auf seine Initiative hin können über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist. Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung gekauft werden, in dem europaweit rund 12.000 Standorte

von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben.

Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2017) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an der Bürgerberatung (Tel.: 06571 14-2700) während der Öffnungszeiten erworben werden. Der Schlüssel kostet 23 €, das Buch 5 €. Voraussetzung für den Schlüssel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung

von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, BI im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an ei-

ner dieser Krankheiten oder Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat oder ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

Save the Date

LandRäume - viel Raum für dich!

**12. April 2023 | 18 Uhr
Online-Veranstaltung**

Sie bieten Veranstaltungsräume an? Dann könnte LandRäume etwas für Sie sein!
LandRäume ist eine Buchungsplattform, über die unterschiedliche Veranstaltungsräume gebucht werden.
Gemeinsam sehen wir uns die Software-Anwendung genauer an und zeigen auf, wie Sie diese benutzen können.
Bei Interesse bitte melden:
smart@bernkastel-wittlich.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kreisverwaltung
**Bernkastel
Wittlich**

